

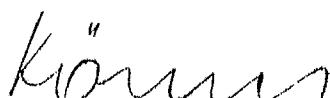
B E G R Ü N D U N G

zum 1. Änderungsplan des Bebauungsplanes vom Februar 1966
für das Gebiet "Am Erzweg links" betr. die Grundstücke
Fl. 5, Parz.Nr. 140, 141, 142, 143, 144.

Das im 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan "Am Erzweg links" betroffene Baugebiet war bereits im genehmigten Bebauungsplan vom Februar 1966 als reines Wohngebiet ausgewiesen. Entsprechend der damaligen Festlegung sieht auch der vorliegende Plan wieder dieselbe bauliche Nutzung vor, mit der Massgabe, dass auf den betroffenen Grundstücken nunmehr eingeschossige Gebäude mit Satteldach, Dachneigung $38 - 45^\circ$, Dachgeschossausbau zulässig, erstellt werden können. Diese Art der Bebauung ist aus wirtschaftlichen und städtebaulichen Gründen vertretbar, wobei gleichzeitig eine Anpassung an die in unmittelbarer Nähe festgesetzte und z.T. bereits vorhandene Bauweise erfolgt.

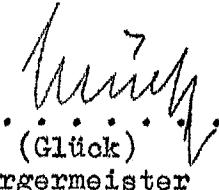
Die Erschließungsanlagen sind von der Änderung nicht betroffen und kostenmäßig bereits in der Begründung zum Bebauungsplan vom Februar 1966 enthalten.

Stadtbauamt


Körner

(Körner)
Stadtoberbauinspektor

Der Magistrat der Stadt Bad Vilbel


Glück
Bürgermeister

PS. Für zwei Grundstücke wurde nach nochmaliger Rücksprache mit dem Herrn Regierungspräsidenten in Darmstadt die Flachdachbauweise mit einer Ausnutzung von 03/03 beibehalten.


Henke
Oberbaudirektor